

Die Melassezentrale.

Der Handelsminister hat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern zu Mitgliedern des Beirates der Melassezentrale ernannt:

1. als Vertreter der Rohzuckerindustrie: Johann Rozsny, Reichsratsabgeordneter, Präsidenten der Kolnicky akciovy cukrovar in Niemtschitz; 2. als Vertreter der Raffinadezuckerindustrie: Robert Mandelik, Eigentümer der Zuckerfabrik Bernhard Mandelik in Radbor; 3. als Vertreter der Preßhefeindustrie: Josef Fischl, Ingenieur, Mitbesitzer der Firma M. Fischls Söhne; 4. als Vertreter der gewerblichen Spiritusindustrie: Dr. Josef Franz, Präsidenten des Spiritusyndikats; 5. als Vertreter der landwirtschaftlichen Spiritusindustrie: Josef Bauer, Großgrundbesitzer in Prag; 6. als Vertreter a) der selbständigen Futtermittelfabriken: Richard Fialla in Vuffig; b) der im Besitze von Zuckerfabriken befindlichen Futtermittelfabriken: Doktor Artur v. Berthier, Eigentümer der Zucker- und Futtermittelfabrik in Radotin; 7. als Vertreter der Landwirtschaft: a) Franz Chaloupka, Reichsratsabgeordneter in Libel (Böhmen), b) Josef Dutsch, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Präsidenten des Zentralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn; 8. als Vertreter der Zuckerzentrale: Hans v. Nisep, Generaldirektor der Zuckerfabriken Schoeller & Co. A.G., Geschäftsführer der Zuckerzentrale; 9. als Vertreter der Futtermittelzentrale: Kammerrat Fritz Mendl, Vorstand der Futtermittelzentrale.

Die Melassezentrale ersucht um Veröffentlichung folgender Mitteilung: Behufs möglicher Berücksichtigung aller Melasse verarbeitenden Betriebe bei der durch die Melassezentrale vorzunehmenden Verteilung der heurigen Melasseproduktion werden sämtliche gewerbliche Spiritusfabriken, Preßhefefabriken und sonstige Melasse verarbeitenden Industrien aufgefordert, soweit dies nicht bereits geschehen ist, ihren Anspruch auf Zuweisung von Melasse spätestens bis 25. d. bei der Melassezentrale in Prag II, Havlicekplatz 2, anzumelden, welche die vorgeschriebenen Anmeldeformulare über Verlangen der anmeldenden Parteien zur Verfügung stellen wird. Landwirtschaftliche Brennereien haben ihren Anspruch auf Zuweisung von Melassen gleichfalls bis zum 25. d. bei der Spiritusverkaufsvereinigung der landwirtschaftlichen Brennereien in Prag II, Seuwaggasse 2, anzumelden, welcher auch die individuelle Verteilung an die einzelnen landwirtschaftlichen Brennereien obliegen wird. Futtermittelherzeuger haben ihren Anspruch auf Beteiligung mit Melasse gleichfalls bis 25. d. bei der Futtermittelzentrale in Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof 1, anzumelden. Durch Anmeldung des Anspruches erwächst keinem Melasseverbraucher das Recht auf Zuweisung bestimmter Quantitäten von Melasse, deren Verteilung durch die Melassezentrale gemäß den Weisungen des Handelsministers und des Ackerbauministers zu erfolgen hat.